

Erweiterungscurriculum Statistik I: Grundlagen

Englische Übersetzung Statistics I: Basics

Stand: Juli 2024

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2013, 32. Stück, Nummer 211

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 30.06.2014, 40. Stück, Nummer 225
2. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.01.2015, 13. Stück, Nummer 57
3. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2024, 33. Stück, Nummer 206

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

(1) Das Ziel des Erweiterungscurriculums Statistik I: Grundlagen an der Universität Wien ist es, Studierenden der Universität Wien die Basis statistischer Methoden, wie sie in nahezu allen Bereichen der modernen Wissenschaft gebräuchlich sind, zu vermitteln. Das Erweiterungscurriculum wendet sich insbesondere an Studierende, die sich im Rahmen ihrer Studien mit statistischen Argumenten befassen müssen.

(2) Absolventen und Absolventinnen erwerben im Zuge des Erweiterungscurriculums Kenntnisse deskriptiver statistischer Methoden und Grundkenntnisse statistischer Schlussfolgerungen sowie Basisfähigkeiten zur statistischen Modellierung. Die Fähigkeit zu statistischem Denken wird geschult.

(3) Für Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen wird das weiterführende Erweiterungscurriculum „Statistik: Inferenz und Datenanalyse“ angeboten.

(4) Bedeutend ist der unmittelbare Kontakt mit qualifizierten Lehrpersonen, die von ihrer Erfahrung in den Bereichen statistischer Auswertungen und Consulting berichten können.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Statistik I: Grundlagen beträgt jedenfalls 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

(1) Das Erweiterungscurriculum Statistik I: Grundlagen kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium Statistik betreiben, gewählt werden.

(2) Studierende, die das Bachelorstudium Betriebswirtschaft oder Internationale Betriebswirtschaft betreiben, können das Erweiterungscurriculum Statistik I: Grundlagen wählen, absolvieren jedoch im Pflichtmodul Grundlagen anstelle der „VO Grundzüge der Statistik“ (6 ECTS) den „UK Statistik 2“ (6 ECTS) des Pflichtmoduls „Statistik 2“ aus dem Bachelorcurriculum Volkswirtschaftslehre (MBL. vom 30.06.2014, 40. Stück, Nr. 223).

(3) Studierende, die das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre betreiben, können das Erweiterungscurriculum Statistik I: Grundlagen wählen, absolvieren jedoch im Pflichtmodul Grundlagen anstelle der „VO Grundzüge der Statistik“ (6 ECTS) die „VO höhere Analysis“ (6 ECTS) des Pflichtmoduls Analysis aus dem Bachelorcurriculum Statistik (MBL. vom 30.06.2014, 40. Stück, Nr. 224).

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum Statistik I: Grundlagen umfasst folgende Module:

PM GRU	<i>Pflichtmodul Grundlagen</i>	6 ECTS-Punkte
Modulziele	Einführung in die Denkweisen, sowie in einige Einsatzgebiete der Statistik, deskriptive Statistik, Wiederholung wesentlicher mathematischer Grundkenntnisse aus der Schule. Schulung statistischen Denkens.	
Modulstruktur	Grundzüge der Statistik VO (npi), 6 ECTS-Punkte, 4 SSt	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (6 ECTS-Punkte)	

PM WR	<i>Pflichtmodul Wahrscheinlichkeitsrechnung</i>	10 ECTS-Punkte
Modulziele	Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung: Kolmogoroff'sche Axiome, Wahrscheinlichkeitsraum, bedingte Wahrscheinlichkeit, Satz von Bayes, Unabhängigkeit, Zufallsvariable, Verteilungsfunktion, Dichtefunktion, Transformationssatz, Spezielle Verteilungen (Binomialv., geometrische V., negativ binomial V., hypergeometrische V., Poisson V., Exponentialv., Gammav., Normalv.), Erwartungswert und Momente, momentenerzeugende Funktion, Erweiterung voranstehender Begriffe auf Zufallsvektoren, bedingte Verteilungen und Dichten	
Modulstruktur	Wahrscheinlichkeitsrechnung VO (npi), 6 ECTS-Punkte, 3 SSt Wahrscheinlichkeitsrechnung UE (pi), 4 ECTS-Punkte, 2 SSt	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (10 ECTS-Punkte)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Erweiterungscurriculums Statistik I: Grundlagen werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Erweiterungscurriculums unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Weiters werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Übungen (UE), pi: Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und haben die Einübung von Lehrveranstaltungsinhalten zum Ziel. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch mündliche und/oder schriftliche Beiträge der Teilnehmer/innen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:
 Übung: 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

(2) Das Erweiterungscurriculum Statistik I: Grundlagen löst zusammen mit dem Erweiterungscurriculum **Statistik: Inferenz und Datenanalyse** das Erweiterungscurriculum **Grundlegende statistische Methoden** ab.

(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2014, Nr. 225, Stück 40, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 21.01.2015, Nr. 57, Stück 13, treten mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

(5) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 206, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.